

Infobrief 2/2020, 07.04.2020

Unsere Themen:

- **Frühjahrs-N_{min}-Werte 2020**
- **Neues Förderprogramm für Nährstoffmanagement und – effizienz und Sonderprogramm Gewässerschutz**
- **Landesweit einheitliche Berechnungstabelle für Lagerraumkapazität**
- **Informationssystem zur Agrarmeteorologischen Beratung f. d. Landwirtschaft – ISABEL**
- **Aktuelles zur DüV und PSM**

1. Frühjahrs-N_{min}-Werte 2020

Der **Frühjahrs-N_{min}-Wert** erfasst den verfügbaren, mineralischen Stickstoff (Ammonium und Nitrat) in einer Bodentiefe von 0-90 cm. Für die **Düngebedarfsermittlung** muss bei Ackerkulturen der **Frühjahrs-N_{min} von 0-90 cm Tiefe** vollständig mit angerechnet werden.

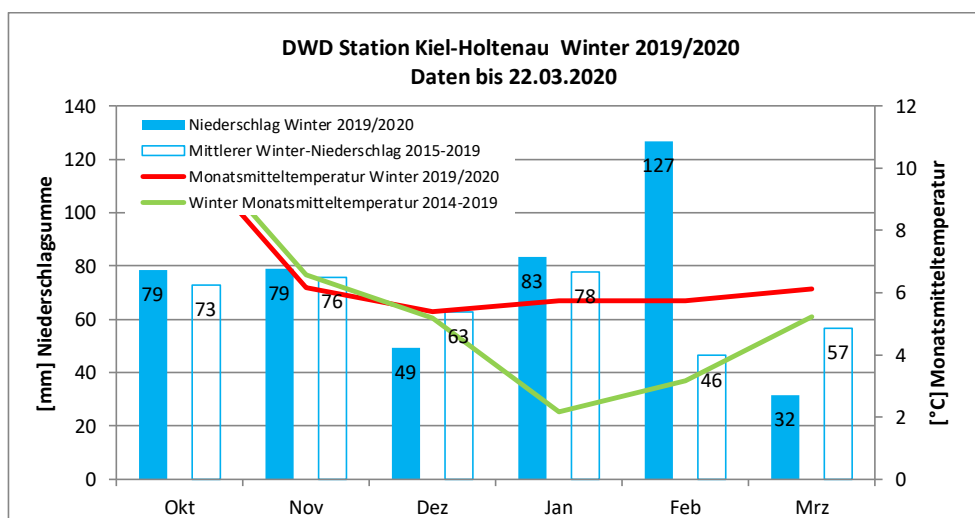


Abbildung 1: Mittlere Monatsmitteltemperatur und die Niederschlagssumme (Nov-März 19/20) der Wetterstation Kiel-Holtenau.

Der Frühjahrs-N_{min}-Wert wird maßgeblich durch die Witterungsbedingungen während der Vegetationsruhe beeinflusst (Abb. 1). Vor allem die milden Temperaturen im Januar und Februar haben das

Pflanzenwachstum von Wintergetreide und Grünland früh gefördert. Im Februar fielen zudem örtlich deutlich höhere Niederschlagsmengen als im Mittel in den Vorjahren. Der langjährigen Frühjahrs- N_{min} -Wert für das Östliche Hügelland beträgt 46 kg/ha. Dieser langjährige Frühjahrs- N_{min} -Wert wurde für eine vorläufige N-Bedarfsermittlung bis zur Veröffentlichung des Nitratmessdienstes genutzt. Neben den offiziellen Werten des Nitratmessdienstes, die jedes Jahr im Februar und März bekannt gegeben werden, dürfen auch flächenspezifische Werte aus eigenen Messkampagnen oder der IGLU Kampagne in der Düngbedarfsermittlung angesetzt werden.

Die Werte der IGLU Frühjahrs- N_{min} -Kampagne liegen im Mittel bei 44,4 kg N/ha. Insgesamt wurden 77 Flächen untersucht (Abb. 2). Die Ergebnisse spiegeln den langjährigen durchschnittlichen Frühjahrs- N_{min} -Wert wider. Im Gegensatz dazu fallen die Messwerte des Nitratmessdienstes mit im Mittel 32 kg N/ha (Messreihe 1) und 17 N/ha (Messreihe 2) deutlich niedriger aus.

Die im BG8 von IGLU gemessenen Kulturenmittelwerte schwanken zwischen 30 und 55 kg N/ha. Die Streuungen der Einzelflächenwerte zeigen jedoch, dass die Werte auch innerhalb der Kulturen deutlich variieren. Da oftmals individuelle Standorteigenschaften ausschlaggebend für die Höhe des Frühjahrs- N_{min} -wertes sind, ist aus **Wasserschutzsicht den flächeneigenen Werten** daher der **Vorzug** bei der flächenspezifische Düngbedarfsermittlung zu geben. Alternativ ist es erlaubt, die Frühjahrs- N_{min} -Werte des Nitratmessdienstes der LKSH für Hügelland zu nutzen.

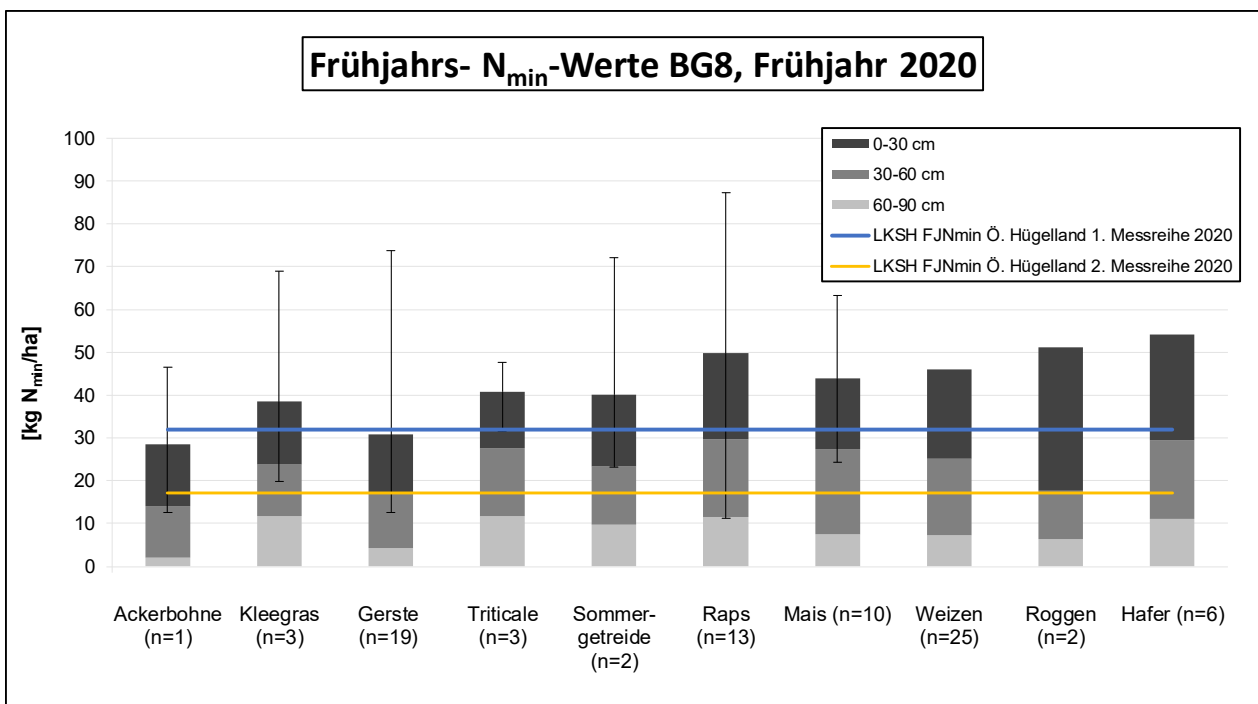


Abbildung 2: Mittlere Frühjahrs- N_{min} -Werte 2020 im BG8 nach Kulturen. Die Probenahme der 1. Messreihe der Kammer wurde in der 2. Januarhälfte beprobt während die 2. Messreihe der Kammer Ende Februar beprobt wurde und damit zeitlich der IGLU Messreihe zuzuordnen ist.

Für die Abschätzung weiterer Folge-Düngegaben im Vegetationsverlauf kann die Anlage von **Düngefenstern** hilfreich sein. Zudem haben sich der Einsatz von **Nitrachek** und **Yara-N-Tester** Untersuchungen bewährt, um die N-Nachlieferung des Bodens und die N-Aufnahme der Bestände zu begleiten und gegebenenfalls das Düngenniveau anzupassen.

2. Neue Förderprogramme

Förderprogramm für Nährstoffmanagement und Nährstoffeffizienz:

Seit dem 1. April können Anträge für das neue **Förderprogramm zum Nährstoffmanagement** gestellt werden. **Die Frist endet am 30. Juni 2020.** Mit technischen und baulichen Verbesserungen zur gezielteren Nutzung der Nährstoffgehalte in der Gülle soll der Grundwasserschutz weiter optimiert werden. Die Gesamtfördersumme für das Programm beläuft sich bis 2022 auf rund 4,8 Mio. Euro, das sind 1,6 Mio. Euro pro Jahr. Förderfähig sind unter anderem:

- Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Emissionsminderung bei der streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebrachten Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern führen. Förderfähig sind Betriebe mit mindestens 50% Grünlandanteil gemäß Sammelantrag (2019).
 - Injektionsgeräte*
 - an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Wirtschaftsdüngern wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken*
 - Schlepschuhverteiler***Alle Aufbringungsgeräte werden auch in Verbindung mit Tankwagen (max. 12m³) und mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Verschlauchungsverfahren) gefördert.*
- Kauf und Bau von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist, Gärreste), sowie Erdbecken/Lagunen für Oberflächenwasser (wie z.B. Sickerwasserausträge, Regenwasser von Hofflächen) und Abdeckungen. Neue Lagerstätten für Gülle, Jauche und Gärreste sind mit festen Abdeckungen zu versehen. Für bestehende Lagerstätten können feste Abdeckungen, aber auch Auflagen wie Schwimmkörper oder schwimmende Folien, gewählt werden. Erdbecken und Lagunen sind nur für die Lagerung von Oberflächenwasser förderfähig.
- Förderfähig sind bauliche Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben mit und ohne Tierhaltung zur Erhöhung der umweltgerechten Lagerkapazitäten:
 - für Gülle, Jauche und Gärreste von nachgewiesenen 6 auf mindestens 9 bzw. maximal 12 Monate.
 - für Festmistlagerstätten von nachgewiesenen 2 auf max. 6 Monate.

Weiterführende Informationen können auf der Seite des Landes SH eingesehen werden. Des Weiteren sind unter dem Link alle wichtigen Formblätter als Download zu finden.

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/foerdermassnahmenNaehrstoffmanagement.html>

Sonderprogramm Gewässerschutz:

Das **Sonderprogramm Gewässerschutz** der IB.SH fördert neben **landwirtschaftlichen Betrieben** auch **Betreiber von Biogasanlagen und Lohnunternehmen** mit Firmensitz oder Investitionstätigkeiten in Schleswig-Holstein. Es werden zinsgünstige Refinanzierungsmittel ab einem Antragsvolumen von 25.000 € durch die IB.SH zur Verfügung gestellt, damit sollen speziell Investitionen im Bereich Nährstoffmanagement, Ausbringungstechnik sowie Lagerung, Aufbereitung und Transport von Wirtschaftsdüngern und Gärresten gefördert werden.

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-schleswig-holstein-darlehen-sonderprogramm-gewaesserschutz/>

3. Landesweit einheitliche Berechnungstabelle für Lagerraumkapazität

Als Teil der Förderungsunterlagen wurde eine neue Berechnungstabelle für die Bemessung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern unter Berücksichtigung der zugeleiteten Flüssigkeiten nach § 12 (2) Satz 3 Düngeverordnung (DüV) unter dem oben genannten Link veröffentlicht. Die Berechnungstabelle wird vom LLUR (Abt. Landwirtschaft), MELUND (Abt. Landwirtschaft und Wasserwirtschaft) und Landwirtschaftskammer SH (LK SH) zur Verfügung gestellt und dient somit zur Planungssicherheit für die Antragssteller. Im Rahmen der Gewässerschutzberatung können Sie sich gerne an uns für die Berechnung oder der Kontrolle ihrer Lagerkapazität nach DüV wenden.

4. Informationssystem zur Agrarmeteorologischen Beratung -ISABEL

Es gibt eine neue Dienstleistung des Deutschen Wetterdienstes speziell für die Landwirtschaft. Das Onlineportal ISABEL (Informationssystem für die agrarmeteorologische Beratung der Landwirtschaft) kann über die Startseite der Kammer SH erreicht werden (Startseite runterscrollen → Agrar Wetterdienst für Landwirte). Im Beratungsgebiet liegen die Wetterstationen Dörnick und Plön sowie im näheren Umkreis die Wetterstationen Hohwacht sowie Kiel. Ein Blick lohnt sich auch, wenn ihr Standort nicht in unmittelbarer Nähe dieser Wetterstationen liegt.

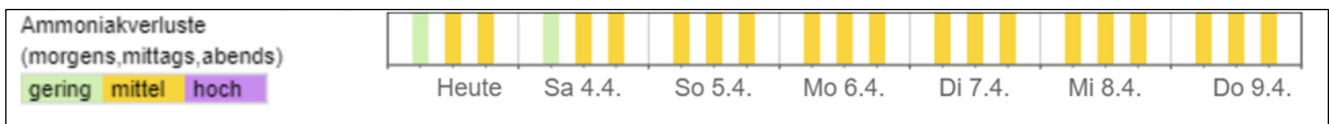


Abbildung 3: Prognostizierte Ammoniakverluste für die ausgewählte Wetterstation. Diese Grafik stellt ISABEL unter der Auswahl Pflanzenbau zur Verfügung (ISABEL PORTAL)

Neben dem allgemeinen Agrarwetter stellt der Dienst auch aufschlussreiche Informationen zum Thema Gewässerschutz zur Verfügung, zum Beispiel einen prognostizierten Ammoniakverlust (s. Abb 3), die aktuelle und prognostizierte Bodenfeuchte in eine Tiefe bis 90 cm sowie das pflanzenverfügbare Bodenwasser je Kultur sowie die aktuelle Winderosionsgefährdung.

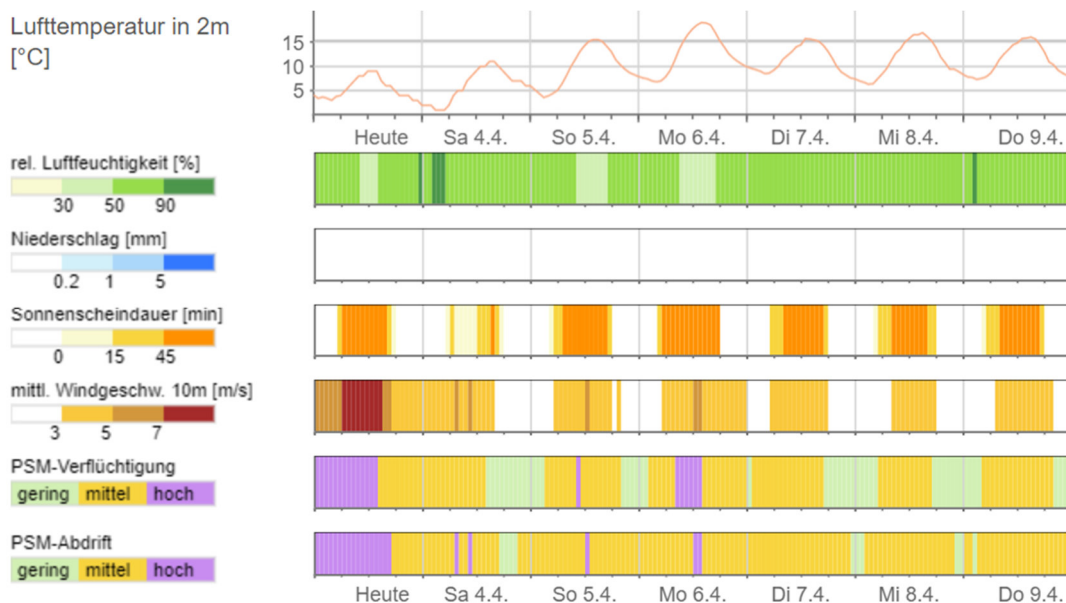


Abbildung 4: Wichtige Wetterparameter, die den PSM-Anwender unterstützen optimale Einsatzfenster zu bestimmen (ISABEL PORTAL)

Als weitere sehr nützliche Darstellung wollen wir auch die Infografik zum Pflanzenschutzmitteleinsatz hervorheben, die alle wichtigen Entscheidungsparameter für die PSM Anwendung übersichtlich

darstellt (s. Abb.4). Besonders schnell können optimale Einsatzzeitpunkte mit Hilfe der Auswertung zum Risiko für PSM-Verflüchtigung und -Abdrift (s.Abb.4) sowie der täglichen Bienenflugdauer bestimmt werden.

5. Aktuelles DüV und PSM

- **Aktuelles zur DüV:** Am 27.03.2020 hat der Bundesrat dem neuen Entwurf der Düngeverordnung zugestimmt. Die **verschärften Maßnahmen nach §13 der DüV werden erst ab Januar 2021 in den stickstoffsensiblen Gebieten** gelten. Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein bis Ende des Jahres Zeit im Rahmen der verpflichtenden Binnendifferenzierung die roten Gebiete neu auszuweisen.
- **Sonderregelung zur verpflichtenden streifenförmigen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf bestelltem Ackerland:** Eine Breitverteilung von Wirtschaftsdünger im Frühjahr auf im Herbst angesäte Zwischenfrüchte ist zulässig, sofern: **eine unverzügliche Einarbeitung erfolgt und die Aussaat der Folgekultur (z. B. Silomais) zeitnah (innerhalb von 7 Tagen)** anschließt.
- **Aktuelles zum PSM-Recht:** Auch für die Aufzeichnungen der Dokumentationen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes besteht eine **Aufbewahrungspflicht** der Unterlagen. Im Gegensatz zu Unterlagen, die das Düngerecht betreffen, sind dies nur 3 Jahre anstelle von 7 Jahren. Halten Sie für die **CC-Kontrollen die vollständigen Aufzeichnungen** aus dem Vorjahr bereit. Gegenstand der Kontrollen können auch die Auflagen zum **Anwenderschutz** sein. Seit 2018 können Auflagen zur **persönlichen Schutzausrüstung (PSA)** bei Neuzulassungen von Pflanzenschutzmitteln bestimmt werden.

6. In eigener Sache

Trotz der aktuellen Corona-Pandemie informieren wir Sie darüber, dass wir sehr bemüht sind, unseren Beratungsbetrieb weiter aufrecht zu erhalten. Auf persönliche Gesprächstermine und Feldbegehungen müssen wir leider aus gegebenem Anlass derzeit verzichten.

Gerne sind wir aber nach wie vor für Sie da! Vieles lässt sich auch telefonische oder per E-Mail klären. Melden Sie sich gerne mit Ihren Fragen und Wünschen, z.B. für die Abholung von Wirtschaftsdüngern! Die vegetationsbegleitenden Untersuchungen wie N_{\min} und Nitracheck und Demoversuche werden weiterhin von uns durchgeführt. Ihren jeweiligen Berater erreichen Sie weiterhin unter den Ihnen bekannten Email Adressen bzw. Handy Nummern, die auch unter www.iglu-goettingen.de zu finden sind.

Bleiben Sie gesund!

Ihr IGLU Team.

IGLU Schleswig-Holstein

Hafentörn 3
25761 Büsum
Tel. 04834 96 554 05
Fax. 04834 98 488 62
www.iglu-goettingen.de



Dipl. Ing. agr. Tobias Johnen
Mobil: 0172 586 789 3



M. Sc. ecohyd. Kim Ruhberg
Mobil: 0151 175 314 77